

# Informationen der Gebäudeversicherung Thurgau Abteilung Intervention



# Agenda:

- **Ablösung Kurad**
- **Ablösung Schaummittelextrakt**
- **Konzeption 2030 (Grundsatz II)**

# Ablösung Kurad

- Mittels eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens (WTO) wurde die neue Administrations-Software ermittelt.
- Die Ausschreibung wurde durch die Gebäudeversicherung St. Gallen durchgeführt.
- Lodur von der Fa. Wahlstöm Engineering AG hat sich gegen drei weitere Anbieter klar durchgesetzt und somit den Zuschlag erhalten.
- Aktuell läuft die Planungsphase mit der Fa. Wahlström Engineering AG.
- Die schrittweise Einführung der neuen Administrations-Software Lodur erfolgt ab Ende 2023.
- **Wichtiger Hinweis:**
- Personaldaten auf Kurad müssen bis zum 30. September 2023 genau überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht werden.

# Ablösung Schaummittelextrakt

## Moussol – APS 3/3 F-15 3%

### **PFAS = «Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen» (ca. 10'000 Stoffe)**

- Die eher geringen PFAS-Zusätze in Schaumlöschmittel bewirken vor allem bei der Brandklasse B (Flüssigkeitsbrände) eine deutliche Verstärkung der Löschwirkung.
- PFAS haben besondere Eigenschaften, die zur Herstellung unzähliger Produkte genutzt werden, wie für die Produktion von Kochgeschirr, Textilien, Kosmetika und vielem mehr.

### **Weitreichendes PFAS-Verbot**

- Innerhalb der EU spricht man für Unternehmen von Übergangsfristen von 18 Monaten bis sogar 12 Jahren (Abhängig von Produkt und eingesetzter Menge).

# Ablösung Schaummittelextrakt

## Was bedeutet das für die Feuerwehren?

- Das Schaummittelextrakt Moussol – APS 3/3 3% ist zur Zeit noch zugelassen.
- Bei der Herstellung von Handfeuerlöscher wird über eine Übergangsfrist bis 2029 gesprochen.
- Bei den Schaummittelbeständen der Feuerwehren spricht man über eine Übergangszeit bis max. 2025/26.

**Moussol – APS 3/3 F-15 3%**

**20'000 Kg**

## Grundsatz II / Schutzziele

- 1 Die Schutzziele sind so ausgelegt, dass die Kern- und Spezialaufgaben mit einem effizienten und angemessenen Mitteleinsatz in hoher Qualität jederzeit erfüllt werden können.**
- 2 Mit der Erstintervention müssen bei zeitkritischen Ereignissen die Massnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten eingeleitet werden:  
bis 15 Minuten in Gebieten mit geringen bis mittleren Risiken.  
bis 10 Minuten in Gebieten mit mittleren bis hohen Risiken.**
- 3 Bei Ereignissen, in denen Rettungsgeräte (Autodrehleiter, Hubrettungsfahrzeug) benötigt werden, müssen diese innerhalb von 20 Minuten ab Alarmierung auf dem Schadenplatz eintreffen.**

## Grundsatz II / Schutzziele

- 4 Sondermittel für die Bewältigung von Unfällen und Einstürzen müssen innerhalb von 20 Minuten, für die Bewältigung von C-Ereignissen innerhalb 45 Minuten, für A- und B-Ereignisse innerhalb von 120 Minuten auf dem Schadenplatz eintreffen.**
- 5 Alle vorgegebenen Schutzziele sind innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80 % der Einsätze einzuhalten.**

## Grundsatz II / Schutzziele

### Kriterien der Risikobeurteilung:

- Gefahren
- Kritische Infrastruktur
- Personenkonzentration
- Bauweisen
- Zugänglichkeiten
- Verkehr / Verkehrsdichte
- USW.

In begründeten Fällen können abweichende Schutzziele festgelegt werden.

[www.feukos.ch](http://www.feukos.ch)

